

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

III/23/235/1

235/1-GO

Vorlagen-Nummer

1572/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einbeziehung in die Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühligen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.07.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, die im Baugebiet „Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühligen“ in Verlängerung der Herzog-Johann-Straße entstehende Straße einzubeziehen in die Bezeichnung

Herzog-Johann-Straße.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 26.04.2017 ist der Bebauungsplan „Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühligen“ in Kraft getreten. Es ist die Errichtung von insgesamt neun Einfamilienhäusern (vier Doppelhäuser und ein Einzelhaus) geplant. Die Bebauung soll ein- und zweigeschossig erfolgen.

Es baut die KD Stadtanierungsgesellschaft Rath mbH& Co. KG. Der Erschließungsvertrag liegt vor.

Der Bebauungsplan „Herzog-Johann-Straße“ in Köln-Fühligen schließt direkt an die Straße Herzog-Johann-Straße an. Da die Häuser durch die Verlängerung der Herzog-Johann-Straße erschlossen werden und Hausnummern in unbegrenzter Zahl zur Verfügung stehen, kommt gemäß den Benennungsrichtlinien des Rates der Stadt Köln Punkt 1.2 iVm. 1.3 nur eine Einbeziehung in die Herzog-Johann-Straße in Frage.

Anlage

Lageplan der Einbeziehung